

Frau Präsidentin  
des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

Wien, am 23. April März 2015  
GZ. BMF-310205/0042-I/4/2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3915/J vom 26. Februar 2015 der Abgeordneten Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. und 2.:

Im Bereich der Wohnbausanierung bestehen bereits verschiedene „Förderungsschienen“; beispielsweise wird die Wohnbausanierung durch direkte Subventionen im Rahmen der Wohnbauförderung unterstützt, die ausschließlich in die Kompetenz der Länder fällt. Im Rahmen der „Sanierungsoffensive 2014“ wurden seitens der österreichischen Bundesregierung finanzielle Mittel für die thermische Gebäudesanierung zur Verfügung gestellt („Sanierungsscheck“). Auch im Jahr 2015 wird es für die thermische Gebäudesanierung durch Betriebe und Privatpersonen eine solche direkte Förderung in Form des Sanierungsschecks geben. Darüber hinaus wurde im Jahr 2014 die Einführung des „Handwerkerbonus“ beschlossen. Durch diese Maßnahme erhalten Privatpersonen eine Förderung für Renovierung, Erhaltung oder Modernisierung ihres Hauses oder ihrer Wohnung, wenn dabei Leistungen eines Handwerkers oder eines befugten Unternehmens in Anspruch genommen werden.

### Zu 3. und 4.:

Mit dem BGBl. Nr. 253/1993 wurde das Bundesgesetz über steuerliche Sondermaßnahmen zur Förderung des Wohnbaus eingeführt. Dieses Gesetz sieht vor, dass für Kapitalerträge von Privatanlegern aus Wohnbauanleihen im Ausmaß von bis zu 4% des Nennbetrages keine KESt zu entrichten ist. Sowohl der Bericht der Steuerreform-Kommission als auch das Regierungsprogramm sprechen sich für die Beibehaltung der KESt-Befreiung für Wohnbauanleihen aus. Änderungen in diesem Bereich sind auch im kürzlich durch den Ministerrat beschlossenen Steuerreformpaket nicht vorgesehen.

In der Vergangenheit wurden auch im betrieblichen Bereich Maßnahmen gesetzt, die sich positiv auf den Wohnbau auswirken sollen. Seit dem Abgabenänderungsgesetz 2014 sind – mit dem Ziel der stärkeren Förderung des Wohnbaus – im Rahmen des investitionsbedingten Gewinnfreibetrages neben dem Erwerb von körperlichen Wirtschaftsgütern auch Investitionen in Wohnbauanleihen zulässig. Durch diesen gesteigerten Anreiz, in Wohnbauanleihen zu investieren, soll die Finanzierung des Wohnbaues sichergestellt und gefördert werden.

### Zu 5.:

Die Bundesregierung setzt sich in ihrem Arbeitsprogramm zum Ziel, im Rahmen des Finanzausgleichs die Wohnbauförderungsmittel langfristig abzusichern und deren Zweckwidmung zu prüfen. Es gilt dabei jedoch zu berücksichtigen, dass Wohnbauförderung Landessache ist. Das Projekt der Bundesregierung zur Unterstützung bei der Schaffung von leistbarem Wohnraum wird daher mit den Ländern gemeinsam umzusetzen sein. Die Gespräche zur Reform des Finanzausgleichs sind für die Zeit nach Abschluss der Beratungen zur Steuerreform vorgesehen und werden plangemäß beginnen. Wohnbau wird darin eine wichtige Rolle einnehmen.

### Zu 6.:

Die Bundesregierung hat sich mit dem im Rahmen der letzten Regierungsklausur in den Eckpunkten beschlossenen Wohnpaket (Konjunkturpaket zur Schaffung von leistbarem Wohnraum) vorgenommen, dem Nationalrat ein konkretes Maßnahmenpaket zur Beschlussfassung vorzulegen. Das Konjunkturpaket zur Schaffung von leistbarem Wohnraum

stellt Mittel für den Bau von zusätzlichen 30.000 Wohnungen (ca. 6.000 Wohnungen jährlich) bereit, welche derzeit am Kapitalmarkt nur zu vergleichsweise hohen Konditionen besorgt werden können. Dadurch wird leistbarer Wohnraum für rund 68.000 Bewohnerinnen und Bewohner über einen Zeitraum von 5 bis 7 Jahren sowie siedlungsbezogene Wohn-Infrastruktur errichtet. Insgesamt wird ein Volumen von in Summe 5,75 Milliarden Euro investiert, davon 5 Milliarden Euro für die Wohnraumschaffung und 750 Millionen Euro für siedlungsbezogene Wohn-Infrastruktur über die gesetzliche Erweiterung des Geschäftskreises von Wohnbaubanken.

Der Bundesminister:  
Dr. Hans Jörg Schelling  
(elektronisch gefertigt)

 <b>BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN</b>	Prüfhinweis	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="https://amtssignatur.brz.gv.at/">https://amtssignatur.brz.gv.at/</a>
	Datum/Zeit	2015-04-24T08:29:34+02:00
Unterszeichner	serialNumber=129971254146,CN=Bundesministerium für Finanzen, C=AT	
Signaturwert	Izm2utBIJJoZyadmEQcrnP4OoCaDy4dOhdwXKON835MnuFuw1uRUVo2CZA6Ntsb gaHEMctqAUjGygmVbUud/TCGRU7Le6lcm8ctfSEAL+cfjFaJIUIZt1T9jeE2/No jZOgQb6MJy0/pToX69A7TsVollq9MPuC86Fnq56LJphtMDX2CCH2Vgd04FZACCe egPROnejEW3SnoNE9R8PqWtv081tepRUr3oibKX/HRszKWET6024y3YtVXxngke QG/RXPq69XHzRitvQreQxQRtkrsDs9ghrV4a17Q0vQG UU/rostthB1vO09B3X9Z NUU2cUvNB5+19l6tQL5Gvu+h1Ag==	
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A- Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH, C=AT	
Serien-Nr.	956662	
Dokumentenhinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	